

BADISCHER MIETERRING e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Schwarzwaldstraße 19
Ruf (0761) 7 11 66

Beratungszeit
Montag bis Donnerstag
9 - 12 Uhr
Dienstag bis Donnerstag
14.30 - 18 Uhr

Herzlich willkommen auf der Homepage des Badischen Mieterrings e. V.
Haben Sie vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Verein!

Abgesehen von unserer satzungsmäßigen Aufgabe als Vertreter der Mieterseite bieten wir unseren Mitgliedern folgenden Service:

Über die monatlichen Mitgliedsbeiträge von derzeit € 6,00 inklusiv finanziert der Verein eine mietrechtliche Beratung seiner Mitglieder in unserer Geschäftsstelle. Diese wird von im Mietrecht erfahrenen Rechtsanwälten durchgeführt, die durch ihre sonstige Tätigkeit auch über aktuelle Entwicklungen - insbesondere auch der örtlichen Rechtsprechung - Kenntnis haben. Die Beratung erstreckt sich ausschließlich auf die Rechtsbeziehung des Mitglieds als Hauptmieter zum Vermieter für die selbstgenutzte Wohneinheit.

Zur Beratung gehört im übrigen, dass ohne zusätzliche Kosten von hier aus für Sie auch ein Schriftwechsel mit dem Vermieter geführt wird, falls dies notwendig wird.

Mit den Beratern muss nicht extra ein Termin vereinbart werden. Bei uns herrscht das Wartezimmerprinzip, d.h., Sie haben die Gewähr, dass Sie tatsächlich auch dann beraten werden, wenn ein Problem ansteht und Sie sich rechtzeitig zu den verschiedenen Beratungsterminen eingefunden haben (bitte Wartezeit berücksichtigen).

Das Recht, diesen Service in Anspruch zu nehmen, hat jeder, der bei uns Mitglied wird und zwar ab dem Zeitpunkt, zu dem uns ein ausgefüllter Aufnahmeantrag vorliegt. Im Ergebnis können Sie daher eine Anmeldung mit Ihrem ersten Beratungsgespräch verbinden.

Sie können, müssen jedoch nicht, gleichzeitig eine Rechtsschutzversicherung über den Verein zu sehr günstigen Konditionen abschließen. Diese sichert das Prozesskostenrisiko für den Fall ab, dass sich eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht vermeiden lässt. Beachten Sie allerdings insoweit, dass der Versicherungsschutz erst für Sachverhalte eintritt, die frühestens drei Monate nach dem Beitritt zur Rechtsschutzversicherung entstehen und damit nicht für Ihr aktuelles Problem gelten könnte, über das wir Sie direkt nach Ihrem Eintritt beraten.